

Regelungen bezüglich Covid-19 nach dem aktuellen 17. Hygieneplan für Schulen in RLP Stand 31.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich aus den Medien erfahren haben, hat der Bundestag das Infektionsschutzgesetz geändert und damit in allen gesellschaftlichen Bereichen die Corona-Regeln gelockert. Dies gilt auch für die Schulen. Bitte beachten Sie dazu das Elternschreiben des Ministeriums und den 17. Hygieneplan für Schulen auf unserer Homepage.

Ab Montag, dem 04. April 2022 bis einschließlich Freitag, dem 29. April 2022 gelten in den Schulen folgende Regeln:

- a) Die Maskenpflicht in Schulen entfällt vollständig. Freiwillig darf die Maske selbstverständlich getragen werden.
- b) Die Testpflicht entfällt ebenso. Unabhängig vom persönlichen Immunstatus finden zweimal in der Woche freiwillige Selbsttests statt. Hierfür wird bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ein schriftliches Einverständnis (siehe Anhang) gefordert. Der Vordruck wird morgen in den Klassen verteilt. Die Schülerinnen und Schüler der MSS 11 und 12 drucken ihn bitte aus.
Bitte geben Sie die Einverständniserklärung Ihren Kindern mit in die Schule. Sie verbleibt bei den Unterlagen Ihres Kindes und muss vor jeder Testung vorgezeigt werden.

Ohne schriftliches Einverständnis dürfen wir nicht testen!

- c) Liegt in einer Lerngruppe ein positives Schnelltestergebnis vor, so unterliegt die gesamte Lerngruppe der verpflichtenden 5-Tages-Testung (wie gehabt) – diese sind also nicht freiwillig, so dass hierfür kein Einverständnis erforderlich ist.

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, melden Sie sich sehr gerne bei mir.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Simone Löcherbach
Schulleiterin